



CDU/FDP-Fraktion

Antrag zur Beschlussfassung

Drucksachen-Nr.
A-6033/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2018

Titel:

Bau einer kommunalen Kindertagesstätte

Anlage

CDU/FDP-Fraktion Luckenwalde * Haag 11 * 14943 Luckenwalde
Stadt Luckenwalde
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Frau Dr. Heidemarie Migulla

Frau Bürgermeisterin
Elisabeth Herzog-von der Heide
Markt 10
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, den 27. August 2018

Antrag
Beschluss für „Bau einer kommunalen Kindertagesstätte“

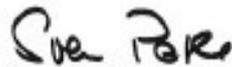
Sehr geehrte Frau Dr. Migulla,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Herzog-von der Heide,

im Anhang finden sie den Antrag zur Beschlussfassung.

Ich darf Sie bitten, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2018 zu setzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Petke
Vorsitzender

CDU/FDP-Fraktion Luckenwalde
Haag 11
14943 Luckenwalde

Telefon: 03371/ 61 71 51
Telefax: 03371/ 61 71 52

info@sven-petke.de
cdu-fdp-fraktion-luckenwalde@t-online.de

Luckenwalde, den 27. August 2018

Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung und Inbetriebnahme einer kommunalen Kita zu prüfen.

Begründung:

Kindertagesstätten, Horte, Grund- und weiterführende Schulen bilden die kommunale und staatliche Voraussetzung für Bildung, Erziehung und Betreuung. Gegenwärtig fehlen in Luckenwalde über 150 Plätze in den Kindertagesstätten und im Hort. Und dies trotz eines gesetzlichen Anspruches auf einen Platz. Fraglich ist, ob diese Entwicklung in relativ kurzer Zeit auf den Bereich der Schulen übergreift.

Neben den Plätzen fehlen Erzieherinnen und Erzieher zur Besetzung der vorhandenen bzw. geplanten Arbeitsplätze. Die Erfahrung zeigt, dass die Besetzung von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Kommune deutlich leichter möglich ist.

Die gegenwärtige Situation kann allein durch die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft dauerhaft verbessert werden.

Eine Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft ermöglicht die Beteiligung am Konzept der Kita. Es kann Einfluss auf die Betreuungszeiten genommen werden, so zum Beispiel für längere Öffnungszeiten oder weniger Schließtage in den Ferien.

Ebenso kann auf die Wünsche der Eltern eingegangen werden, so dass nach den Grundsätzen einer besonderen pädagogischen Ausrichtung gearbeitet wird.

Sven Petke
CDU/FDP-Fraktion